



BAWAG Green Panther Cup 2010

Ausschreibung

BAWAG Green Panther Cup 2010

in den Klassen Optimist und Laser

Termin

Samstag, 31. August bis Sonntag, 01. August 2010,

Veranstalter

Steirischer Yachtclub Grundlsee, im Auftrag des StSV.

Revier

Grundlsee

Zulassung

International offen für alle Boote der Klassen Optimist und Laser, die im Yachtregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Alle Steuerleute der Klasse Laser müssen in Besitz des Segelführerscheins „A“ sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorweisen können.

Bestimmungen

Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln - Segeln (WRS) der ISAF (Ausgabe 2009 - 2011), der Wettfahrtordnung, den allgemeinen Segelanweisungen des ÖSV (Ausgabe 2010), den Klassenbestimmungen (jeweils letzte Ausgabe) und dieser Ausschreibung.

Die 360 / 720°-Regel wird gemäß WR 44.1, 44.2 und 44.4 angewandt.

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation.

Meldegeld

€ 20.- für Steuerleute bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. € 30.- für volljährige Steuerleute bar bei der Registrierung.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle

Online bei der Homepage :<http://www.stycgrundlsee.at/>

E-Mail: office@stycgrundlsee.at

Meldeschluss

Dienstag, 27. Juli 2010

Nachmeldungen sind bis zur Registrierung mit einem Zuschlag von € 10.- möglich.

Registrierung

Im Regattabüro, geöffnet am Samstag, 31. August 2010, von 12.00 bis 13.30 Uhr.

1. Start

Samstag, 31. August 2010, 14.00 Uhr.

Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einem Streicher vorgesehen. Bei 3 oder weniger Wettfahrten entfällt die Streichwertung.

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A.

Letzte Startmöglichkeit: 01. August 2010, 15.00 Uhr

Preise

Alle Teilnehmer, je eine Urkunde und für Steuerleute der ersten drei Boote in jeder Klasse und Wertung, je einen Pokal.

Haftung

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WR sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln.

Jeder Teilnehmer segelt lt. WR auf eigene Gefahr.

Der Steirische Yachtclub Grundlsee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Mannschaft noch Boot.

Gesellschaftliches Programm

Segleressen nach den Wettfahrten am Samstag, 31. Juli 2010.

Siegerehrung am 01. August 2010 nach Abschluss der Regatta.

Unterbringungsmöglichkeit

Es steht der Turnsaal der Volksschule Grundlsee zur Verfügung. Schlafsack wäre mitzubringen.

Oder ,

E-Mail: info.grundlsee@ausseerland.at

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle andern Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die jeweils gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenregeln, die Wettfahrtordnung, die Vorschriften der Segelanweisung und Ausschreibung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.